

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. September 2014

§ 35

Memorialsantrag Glarner Kunstverein, Glarus „Beitrag von 1.6 Mio. Franken an die Erneuerung vom Kunsthaus Glarus“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 9.9.2014)

Zulässigerklärung

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist rechtlich zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.